

Institutionelle Elternmitwirkung/ Elternrat

Interne Weisung

Interne Weisung Institutionelle Elternmitwirkung/ Elternrat

vom 28. Juni 2022

letztmals geändert 24. Juni 2025

Die Schulpflege,

gestützt auf §§ 54 ff., insbesondere § 55 und § 41a Abs. 2 Volksschulgesetz¹ (VSG), §§ 59 ff. Volksschulverordnung² (VSV) sowie Art. 31 Ziffer 1 Gemeindeordnung³

beschliesst⁴:

1 Grundlagen

Im kantonalen Volksschulrecht wird den Eltern das Recht auf allgemeine Mitwirkung an Belangen der Schule eingeräumt (§ 55 VSG¹ und § 65 VSV²). Diese Mitwirkung wird an den Schulen durch den Elternrat jeder Schule (Kindergarten bis Sekundarstufe) gewährleistet, wobei der Einfachheit halber die einheitliche Formulierung «der Elternrat» verwendet wird.

Diese Weisung ergänzt in Form einer Verwaltungsverordnung das Geschäfts- und Kompetenzreglement Schulpflege⁵. Änderungen sind abschliessend durch die Schulpflege zu beschliessen.

2 Zweck des Elternrates

Der Elternrat ist Ansprechpartner für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit sowie regelmässige Kontakte zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulleitung, allen anderen an der Schule tätigen Personen sowie der Schulpflege ein.

Er fördert die Mitwirkung der Eltern an der Schule und den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.

Der Elternrat wahrt (wie auch die übrigen Verantwortlichen der Schule) die Interessen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte und unterstützt Aktivitäten der Schule.

3 Grenzen der institutionellen Elternmitwirkung

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Schulpflege wie beispielsweise:

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalfragen inkl. Beurteilungen
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern
- Stundenpläne
- Wahl von Lehrmethoden und -mitteln

Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht Aufgabe des Elternrates. Die Elternvertretungen verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen.

4 Organisation

4.1 Klasseneltern

- Wählen je eine Elternvertretung und eine Stellvertretung (in der Sekundarstufe [Zyklus 3] können sich interessierte Eltern in eine Liste eintragen)
- Wenden sich mit ihren Anliegen und Vorschlägen an die Elternvertretung
- Können bei der Umsetzung von Projekten, Anlässen usw. mitwirken

4.2 Elternvertretung

- Nimmt Anliegen der Klasseneltern auf und vertritt diese im Elternrat
- Arbeitet nach Möglichkeiten aktiv mit
- Nimmt an Sitzungen teil
- Pflegt die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson
- Führt die Wahl der Elternvertretung durch (in den 1. sowie 4. Klassen übernimmt dies der Vorstand)
- Die Elternvertretung ist für einen Klassenzug (zwei Jahre Kindergarten oder je drei Jahre 1. – 3. sowie 4. – 6. Klasse) gewählt, ausser ihr Kind verlässt diese Klasse

4.3 Wahlen

Elternvertretung sowie Stellvertretung werden am ersten Elternabend des Schuljahrs vor den Herbstferien durch die Klasseneltern gewählt (1 Stimme/Kind). Wählbar sind Erziehungsberechtigte, die entweder anwesend, durch eine befugte Person vertreten sind oder sich vorgängig schriftlich für eine Kandidatur beworben haben. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre im Kindergarten, sowie drei Jahre in Unter- und Mittelstufe. Eine Wiederwahl ist möglich.

Nicht wählbar sind: Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schule und Mitglieder der Schulpflege Wallisellen.

4.4 Elternrat

4.4.1 Zusammensetzung

Der Elternrat besteht aus einer Elternvertretung pro Klasse sowie einer Stellvertretung, einem Schulleitungsmitglied und wenigstens einer Lehrervertretung. Schulleitung und Vertretung der Lehrpersonen haben beratende Stimme und unterstützen den Elternrat in seiner Tätigkeit.

4.4.2 Aufgaben

- Evaluation und Anpassung von laufenden Projekten
- Bildung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen und Anlässen
- Aufnahme von Anliegen aus den Klassen und Weiterleitung an die Verantwortlichen der Schule

4.5 Vorstand Elternrat

4.5.1 Zusammensetzung

Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er wählt jährlich Präsidium, Vizepräsidium, Kassierin oder Kassier sowie mindestens eine beisitzende Person. Die Wiederwahl ist im Interesse der Kontinuität möglich.

4.5.2 Aufgaben

- führt die Geschäfte des Elternrates
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen in den 1. und 4. Klassen (sofern möglich)
- organisiert und leitet Sitzungen (rund vier pro Jahr)
- führt das Protokoll
- stellt sicher, dass alle Anwesenden ihre Anliegen formulieren können und eine sachliche Meinungsbildung möglich ist
- verteilt die Informationen an die Elternvertretungen, welche bei Bedarf diese an die Eltern der Klasse weiterleitet
- unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen
- beantragt das Budget für das folgende Kalenderjahr bei der Schulleitung und überwacht die Finanzen
- koordiniert und vertritt die Anliegen des Elternrates nach aussen
- setzt Projekt- und Arbeitsgruppen ein, koordiniert sie und führt die Administration
- sorgt für den Informationsfluss in Absprache mit der Schulleitung
- gewährleistet den erforderlichen Wissenstransfer in geeigneter Form über die Amtszeit hinaus

5 Mitbenutzung der Infrastruktur

Der Elternrat kann die Infrastruktur der Schule (nach Absprache) nutzen:

- Belegung von Räumen für Anlässe des Elternrates
- Erstellen von Fotokopien für den Elternrat (Konto Schule)
- Porto bei Versand für Mitglieder des Elternrates (Konto Schule)
- der Elternrat kann bei speziellen Anliegen und in Absprache mit der Leitung Schulverwaltung die Hilfe der Schulverwaltung in Anspruch nehmen

6 Elternratssitzungen

Der Elternrat trifft sich vier- bis fünfmal pro Jahr zu einer Sitzung. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste dazu ein. Schulleitung und Lehrperson nehmen an jeder Sitzung teil. Behördenmitglieder können auf Einladung mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

7 Protokolle

Über die Sitzungen wird Protokoll geführt. Die Protokolle gehen an die Teilnehmenden, die Schulverwaltung und werden den Präsidien der Elternräte der anderen Schuleinheiten zur Kenntnis übermittelt.

8 Finanzen

- Die Schule stellt dem Elternrat ein Jahresbudget für «Elternbildungsbeitrag» zur Verfügung; dies beinhaltet Anlässe wie Elternbildung, Begegnungsfest, Elternkaffee während der Besuchstage, Kinderveranstaltungen usw.
- Der Elternrat reicht das Budget für das kommende Schuljahr jeweils bis Ende Mai ein
- Die Belege der Aufwendungen müssen vom Kassier bis zur ersten Januarwoche des folgenden Kalenderjahres der Schulleitung eingereicht werden, damit sie visiert und an die Finanzverwaltung weitergeleitet werden können
- Pro Klasse und Schuljahr wird für die Mitarbeit im Elternrat ein Betrag zur freien Verfügung gesprochen (gemäss Budget der Schule); dieser Wertschätzungsbeitrag erfolgt nicht in bar, sondern wird für Anlässe verwendet, welche den Mitgliedern der Elternräte zugutekommen

9 Zusammenarbeit Elternrat – Schule – Schulpflege

- Das Elternratspräsidium bespricht sich mindestens einmal jährlich mit der Schulleitung zur gegenseitigen Information und Koordination; die Schulleitung lädt zur Sitzung ein. Auf Einladung können Behördenmitglieder daran teilnehmen
- Das Elternratspräsidium kann an Schulkonferenzen eingeladen werden; es hat beratende Stimme
- Der Elternrat kann Initiativen und Projekte entwickeln und an der Schulkonferenz durch das Elternratspräsidium vorstellen lassen (Antragsrecht)
- Die Elternratspräsidien werden dort zur Erarbeitung des Schulprogramms eingeladen, wo es keine personalrechtlichen oder methodisch-didaktischen Themen berührt; sie bringen als «Sparringpartner» Vorschläge aus dem Elternrat ein
- Der Elternrat evaluiert die von ihm definierten Projekte und gibt der Schulleitung und der von der Schulkonferenz delegierten Person Rückmeldungen zu den gemachten Erfahrungen
- Der Elternrat wird am Ende des Schuljahres mit seinen Projekten in die Evaluation des Schulprogramms einbezogen
- Zweimal pro Jahr organisiert das Schulpräsidium eine Austauschsitzung mit den Elternratspräsidien; eine dieser Sitzungen leitet das Schulpräsidium selbst, die andere Sitzung ist als freier Austausch unter den Elternratspräsidien organisiert

10 Erhebung und Ermittlung für Schule und Eltern relevanten Themen

Das Elternratspräsidium sammelt jeweils zu Ende des ersten Semesters eines Schuljahrs im Elternrat Themen, geordnet nach Dringlichkeit und Relevanz, die für die Zusammenarbeit mit der Schule relevant sein könnten. Das Elternratspräsidium lässt die dabei gefundenen Themen der Schulleitung und der Schulpflege zukommen.

Die Schulleitung sammelt jeweils zu Ende des ersten Semesters eines Schuljahrs in der Schulkonferenz Themen, geordnet nach Dringlichkeit und Relevanz, die für die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten relevant sein könnten. Die Schulleitung lässt die dabei gefundenen Themen dem Elternratspräsidium zukommen.

Die Schulleitung stellt eine Themensammlung aus den Themen des Elternrats und der Schulkonferenz zusammen und markiert jene Themen, die seitens Schule und Eltern deckungsgleich sind, geordnet nach ihrer Dringlichkeit und Relevanz. Die Ergebnisse werden einmal pro Schuljahr bis spätestens Ende der Frühlingsferien der Schulpflege zugestellt.

11 Auswertung der externen Schulevaluation

Die Schulleitung wertet die Ergebnisse zur «Zusammenarbeit mit den Eltern» der alle fünf Jahre im Rahmen der externen Schulevaluation der Fachstelle für Schulbeurteilung durchgeführten Umfrage aus. Liegt die letzte externe Schulevaluation mehr als eineinhalb Jahre zurück, führt die Schulleitung im Jahr vor der Erstellung des neuen Schulprogrammes bei der Elternschaft eine zusätzliche Befragung durch, nach dem Vorbild der Umfrage «Zusammenarbeit mit den Eltern».

Die Schulleitung kommuniziert die Erkenntnisse aus der Auswertung der erwähnten Umfrage den Elternratspräsidenten und bezieht diese in die Erstellung des Schulpro

Remo Gaus
Ressortvorsteher Bildung
22.09.2026 | QES

Remo Gaus
Schulpräsident

Heidi Litschi
Leitung Schulverwaltung
24.09.2026 | QES

Heidi Litschi
Leitung Schulverwaltung

-
- 1 [LS 412.100.](#)
 - 2 [LS 412.101.](#)
 - 3 [WES 101.0.](#)
 - 4 Beschluss der Schulpflege vom 24. Juni 2025 ([SPFB 2025-242](#)).
 - 5 [WES 132.0.](#)

The background of the page is divided into two main color sections: a large yellow area on the left and a blue area on the right, separated by a diagonal line running from the top right towards the bottom right.

Stadt Wallisellen
Präsidiales
Stadtratskanzlei
Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 832 61 11
info@wallisellen.ch

www.wallisellen.ch